

Testamente, Verfügungen, Bestattungen.

## Die Besonderheiten des Vermächtnisses

Nur wenige kennen den Unterschied zwischen Vererben und Vermachen. Es gibt ihn dennoch.

Vererben, vermachen. Bei der Verteilung des Nachlasses machen die meisten Menschen zwischen den beiden Worten keinen Unterschied. Dabei zeigt der sich zum Beispiel beim bürokratischen Aufwand. Fragen und Antworten zu Besonderheiten des Vermächtnisses.

### Wann ist ein Legat hilfreich?

Zum Beispiel, wenn in Patchworkfamilien Kinder aus früheren Beziehungen etwas vom Vermögen abbekommen, aber bei der Verteilung des Erbes nicht mitreden sollen. Oder wenn Freunde, Bekannte, Lebenspartner, Vereine, Kirchen und Tiere zum Zuge kommen sollen. Der Vorteil: Anders als Erben müssen die so Bedachten weder Schulden aus dem Nachlass begleichen noch die mit dem Tod des Erblassers verbundene Bürokratie abwickeln, etwa Erbschein beantragen und Wohnung auflösen.

Die Münchner Rechtsanwältin Julia Roglmeier vergleicht die Situation deshalb mit einer Sahnetorte. „Der Vermächtnisnehmer hat Anspruch auf die Kirsche oben drauf. Er nimmt sie, steht vom Tisch auf und geht.“ Um den Rest der Torte darf sich dann die erbende Verwandtschaft schlagen.

### Wer bestimmt den Inhalt des Vermächtnisses?

Der Erblasser ordnet testamentarisch an, wer was erhält. Das reicht von der Briefmarkensammlung über Omas Perlenkette und Fotos bis hin zu Immobilien, Aktien und Geld. Die zugedachten Dinge sind präzise zu beschreiben. „Alles muss so eindeutig sein, dass jeder sofort weiß, was gemeint



Im Vermächtnis kann man beispielsweise festlegen, welcher Verwandte ein bestimmtes Schmuckstück erhalten soll. Foto: Christin Klose/dpa-tmn

ist“, sagt Notar Thomas Wachter aus München.

Bei der Perlenkette sind das zum Beispiel Angaben zu Länge und Farbe, bei Depots Nummer, Bank, Ansprechpartner, bei Firmen und Häusern Handelsregister- und Grundbuchauszug. Bei Geld wird entweder der genaue Betrag genannt oder eine Quote. Letzteres empfiehlt sich, wenn unklar ist, wie viel Geld jemand hinterlässt. „Nach Abzug aller Nachlassverbindlichkeiten erhält meine Nachbarin Else Müller von meinem verbliebenen Bankguthaben 20 Prozent“, könnte eine Formulierung lauten.

### Wer kann mit einem Vermächtnis bedacht werden?

„Jede natürliche und juristische Person“, sagt Jan Bittler von der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermö-

gensnachfolge (DVEV) mit Sitz im baden-württembergischen Angelbachtal. Besonders gerne werden ihm zufolge Legate genutzt, um Tiere zu versorgen. Das geht indirekt. „Der Person meines Vertrauens wende ich ein Vermächtnis mit der Auflage zu, dieses für die Pflege meines Tieres zu verwenden.“ Zur Kontrolle werde ein Testamentsvollstrecker eingesetzt.

Auch Erinnerungsstücke kommen häufig über ein Vermächtnis in neue Hände. Pflegekräfte können nichts erhalten – dem stehen die Heimgesetze entgegen.

### Wie kommen Vermächtnisnehmer an das ihnen Zugedachte?

Ansprechpartner sind die Erben. „Von ihnen wird das Vermächtnis eingefordert“, erläutert Bittler. Dazu bleiben mindestens drei Jahre Zeit ab dem Ende des Jahres, in dem der Be-

dachte von dem Passus zu seinen Gunsten erfährt. Er muss die Erbschaftssteuer auf das Legat zahlen. Erben sind zur Herausgabe des Legats verpflichtet.

Wer Streit zwischen Erben und Vermächtnisnehmer vorbeugen will, setzt den Vermächtnisnehmer zum Testamentsvollstrecker in eigener Sache ein. „Er kann dann die ihm zugedachten Sachen an sich selbst herausgeben“, erläutert Roglmeier.

### Können auch Erben mit Vermächtnissen bedacht werden?

Ja, das geht. Der Fachbegriff heißt Vorausvermächtnis. Der oder die Erben erhalten das Zugedachte vorab zusätzlich zu ihrem Erbteil. Mit diesem wird das Legat nicht verrechnet, weil Bedachte das Vermächtnis wie die Kirsche vor Verteilen des Erb-Kuchens wegneh-

men. So kann der Erblasser Einzelne im Vergleich zu Miterben begünstigen. Der Wert eines einzelnen Vermächtnisses kann so hoch sein wie das Erbteil. Mit dem Steuer-Vermächtnis kann Erbschaftssteuer gespart werden. Sie bietet sich Roglmeier zufolge zum Beispiel bei einem Berliner Testament an. Dabei setzen sich Ehepartner zunächst gegenseitig als Alleinerben ein. Die Kinder kommen erst nach dem Tod beider Elternteile zum Zuge. Die Eltern können jedoch über eine Vermächtnisklausel im Testament festlegen, dass der Überlebende den Kindern bereits beim ersten Erbfall ein Vermächtnis von maximal der Höhe des Erbschaftssteuerfreibetrags aus dem Nachlass auszahlt. Dies sind derzeit für Kinder 400 000 Euro. Nach dem Tod des zweiten Elternteils können Kinder diesen Freibetrag ein zweites Mal nutzen.

### Welche Fehler lauern beim Vermächtnis?

Dazu fällt Jan Bittler sofort ein: „Den gesamten Nachlass nur über Vermächtnisse zu verteilen und nicht zu bestimmen, wer erbt.“ In der Praxis führe das zu Verwirrung: Es sei unklar, wen Bedachte ansprechen müssen, um ans Vermächtnis zu kommen. Auch Nachlassgerichte tun sich schwer. „Daher ist es ganz wichtig, auch Erben zu benennen“, sagt der Anwalt.

Notar Wachter blickt nach vorne: „Dinge ändern sich. Deshalb sollte ich überlegen, was zum Beispiel passiert, wenn der Bedachte vor mir stirbt und das im Testament regeln.“ Gleiches gelte für den Fall, dass ein zugedachtes Depot oder Konto nach dem Tod des Gebers leer oder nicht auffindbar sei. Vermächtnisse können jederzeit über Nachtrag oder Ergänzungen zum Testament geändert werden.

## Dauergrabpflege ist empfehlenswert

Stiftung Warentest hat Angebot untersucht.

Stiftung Warentest/Finanztest hat erstmals Dauergrabpflegeverträge mit sehr zufriedenstellendem Ergebnis untersucht. Im Fokus des Tests standen das Preis-Leistungs-Verhältnis, der Umgang mit den eingezahlten Kundengeldern und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von zehn unterschiedlichen Dauergrabpflegeorganisationen.

Dauergrabpflegeverträge kann man für sich selbst oder für verstorbene Angehörige abschließen. Sie werden deutschlandweit von zahlreichen Friedhofsgärtnereien angeboten und können einzelne Punkte beinhalten – beispielsweise die erstmalige Grabgestaltung, die saisonale Bepflanzung, besondere Gestecke zum Todestag oder Totengedenktagen – oder ein Paket zur kontinuierlichen Grabpflege umfassen. Die Stärke eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen.

Die gewünschten Dienstleistungen werden schriftlich in einem Vertrag zur Dauergrabpflege festgehalten, den der Kunde direkt mit der Friedhofsgärtnerei seines Vertrauens abschließt sowie mit einer regionalen Dauergrabpflegeorganisation. Zu den Aufgaben

der regionalen Dauergrabpflegeorganisation gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen und zu verwalten sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden.

### Pluspunkte: Grabkontrolle und sichere Geldanlage

Dauergrabpflegeorganisationen beauftragen Grabkontrollleure, die regelmäßig und konsequent die Arbeit der Friedhofsgärtner überprüfen und dokumentieren. So wird sichergestellt, dass die vereinbarten Dienstleistungen im Sinne des Kunden zuverlässig erbracht werden. Damit die Dauergrabpflegeorganisationen ihre Geschäftstätigkeit erfüllen können, entnehmen sie jährlich Geld aus den Erträgen, die durch Geldanlage der Kundengelder erwirtschaftet werden. Zusätzlich dazu fallen bei Vertragsabschluss einmalig zwischen fünf und sieben Prozent Verwaltungsgebühr an. Auch Stiftung Warentest/Finanztest bestätigt: „Das Geld der Kunden ist dort sicher“. Eingezahlte Kundengelder werden streng getrennt vom Vermögen der Dauergrabpflegeorganisationen geführt – auf gesonderten Treuhandkonten.

## Bestattungsvorsorge bei Sozialleistungen geschützt

Wer Sozialleistungen will, muss vorhandenes Vermögen aufbrauchen. Ein Teil kann für die Bestattung geschützt werden.

Wer Sozialleistungen beantragen will, muss eine größere Bestattungsvorsorge vorher nicht zwingend auflösen. Die Grenze des Angemessenen ist dabei erst bei völlig überzogenen oder luxuriösen Wünschen für die eigene Bestattung überschritten, erklärt die Verbraucherinitiative Aeterni-

tas unter Hinweis auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster (Az.: 6 K 4230/17).

Im verhandelten Fall hatte die Bewohnerin eines Pflegeheims Pflegegeld beantragt. Zuvor hatte sie einen Vorsorgevertrag in Höhe von 10 500 Euro für eine Erdbestat-

tung abgeschlossen. Aus Sicht der zuständigen Sozialbehörde war dies zu viel. Die Frau sollte erst dieses Vermögen aufbrauchen, bevor sie Leistungen beziehen kann.

Das sah das Gericht jedoch anders: Die Höhe des Vertrages für eine Erdbestattung bewege sich im üblichen Rahmen, be-

fanden die Richter. Den Vertrag aufzulösen hätte für die Klägerin eine unzumutbare Härte bedeutet.

Das geringe Einkommen der Antragstellerin dürfe nach Ansicht der Richter nicht dazu führen, die Gestaltungswünsche und Kosten für ihre Bestattung einzuschränken--

zum Beispiel bis auf Sozialhilfeniveau.

Auch dass der Vertrag eine finanzielle Reserve von knapp 1000 Euro für mögliche zukünftige Preissteigerungen enthalte, war aus Sicht des Verwaltungsgerichts nicht zu beanstanden.

Seit 1928 das Familienunternehmen mit Herz  
Beerdigungsinstitut

**S. Stemplewski**  
Inh. Bernd-Dieter Netzloff

Wir übernehmen für Sie:  
Erd-, Feuer-, See-, Waldbestattungen  
Überführung im In- und Ausland  
Übernahme aller Formalitäten  
Bestattungsvorsorge  
Trauerbegleitung

Mollwitz 2  
42897 Remscheid-Lennep  
Wir sind Tag und Nacht für Sie unter der  
Telefon-Nr. **02191-668485** erreichbar.  
www.bestattungen-remscheid.de

Langhals GmbH  
Vorsorge · Bestattungen · Trauerredner  
Bundesweit

**01805-341619\***  
Tag + Nacht  
\* 14 Ct./Min., Mobil teurer

www.langhals-gmbh.com

**Max Henning**  
Beerdigung ist unser Fach  
Inh.: Ulrike Becker

Entscheiden Sie Ihren letzten Weg selbst - zu Lebzeiten!

Eine umfassende Beratung erhalten Sie von uns auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen

Hastener Str. 53  
Tel. 0 21 91 / 803 47

42855 Remscheid  
www.max-henning.de

Diese Sonderveröffentlichung finden Sie auch auf [www.rga.de](http://www.rga.de)

REMSCHIEDER GENERAL-ANZEIGER **rga**  
...weil wir hier zu Hause sind!

**Städtische Friedhöfe**  
Remscheid

Die Trauer um einen geliebten Menschen braucht Platz und Raum.

tbr-info.de

TBR  
Technische Betriebe Remscheid

**SICH ENTSPANNT ZURÜCKLEHNEN.**

Das kann man, wenn man weiß, dass man alles Wichtige geregelt hat.

TEL. 02191-96 35 10

Reichenbach Bestattungen

Alles zur Bestattungsvorsorge:  
[www.reichenbach-bestattungen.de](http://www.reichenbach-bestattungen.de)

Bestattungen **Limke** GmbH

Erd-, Feuer-, Urnen-, oder Seebestattung.  
Komplettpreis ab 1.900,- €

Remscheid · Bürger Str. 100  
Telefon 0 21 91 / 34 97 70 Tag + Nacht!  
[www.bestattungenlimke.de](http://www.bestattungenlimke.de)